S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 1		**111/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur- und Sozialausschuss	16.10.2017			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	23.08.2017			
Hauptausschuss	31.08.2017			
Stadtrat	07.09.2017			

Betreff:

Aufhebung der Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg 2015

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg 2015 vom 30.04.2015, Beschluss: 027/2015/2, veröffentlicht im Amtsblatt 16/2015 am 05.05.2015, wird, vorbehaltlich der Zustimmung zur BV 115/2017, aufgehoben.

Problembeschreibung/Begründung

Durch den Abschluss des Pachtvertrages über die Stadthalle Burg erfolgt keine direkte Nutzungsüberlassung durch die Stadt Burg gegenüber Dritten. Eine solche erfolgt vielmehr ausschließlich durch die Pächterin.

Gleichwohl werden aufgrund der Regelungen des Pachtvertrages Entgelttarife festgelegt, die den Regelungen der nunmehr aufgehobenen Entgeltordnung (Anlage 1) entsprechen und aufgrund der vertraglichen Regelungen für die Pächterin verbindlich anzuwenden sind. Nutznießer sind nach wie vor Nutzer, die Veranstaltungen im öffentlichen Interesse durchführen, sowie die Burger Vereine und Interessenvereinigungen (Arbeitsgruppen, Sozialträger und Wohlfahrtsverbände mit Sitz in der Stadt Burg). Die durch den Pachtvertrag für diese Nutzergruppen geltenden Tarife, die von der Pächterin einzuhalten sind, ergeben sich aus der Anlage 2.

Hierbei gilt für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse sowie für Burger Vereine und Interessenvereinigungen ohne Status der Gemeinnützigkeit der Tarif I. Hinsichtlich der Veranstaltungen von Burger gemeinnützigen Vereinen und gemeinnützigen Interessenvereinigungen gilt der Tarif II. Bei Nutzungen von Burger gemeinnützigen Vereinen und gemeinnützigen Interessenvereinigungen, welche ermäßigte Entgelte nach Tarif II gewährt bekommen, erstattet die Stadt Burg als Verpächterin den jeweiligen Unterschiedsbetrag zwischen Tarif I und Tarif II an die Pächterin.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des wirksamen Abschlusses eines Pachtvertrages mit der PSE Services GmbH und der Zustimmung des Stadtrates zu diesem Rechtsgeschäft.

Die Aufhebung der Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg 2015 tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Entwurfsverfasser: Tippelt, Alexander
Finanzielle Auswirkungen ?

	ja		X	nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:		3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land:	EUR		EUR
			Sonstige:	EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung	☒ Anzeige	☐ nicht erforderlich

Burg, 10.08.2017

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen: